



Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Schönau-West“ in Deckblatt 05

Der Gemeinderat von Schönau beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „**Schönau-West**“ in Deckblatt 05 einzustellen. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 06. April 2006 wollte der Gemeinderat im Bereich der oberen Ringstraße zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum eine Verdichtung der bisherigen Festsetzungen insbesondere hinsichtlich einer Änderung der vorgegebenen Haustypen ermöglichen und hat das Verfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in diesem Bereich eröffnet.

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde das Verfahren nicht mehr weiter verfolgt, da das Planungserfordernis weggefallen ist.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 05. März 2026 nunmehr das eingeleitete Verfahren formell eingestellt.

Schönau, 06. März 2026

Aushang: vom 09.03.2026
bis 27.03.2026

Michael Noder
Geschäftsleiter